

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

Universalität erreicht

REDAKTION

57. Generalversammlung: 191 UN-Mitglieder – Geschäftsordnung erneut geändert – Sonderberater für Afrika – Ergänzung der Anti-Folter-Konvention – Beobachterstatus für die Interparlamentarische Union – Cyber-Sicherheit – Weltsolidaritätsfonds – Deutsche Wahlerfolge

(Dieser Beitrag setzt den Bericht der Redaktion, Blutspender, VN 6/2002 S. 217f., fort. Siehe zum Bericht des Generalsekretärs für die Generalversammlung Friederike Bauer, Noble Bescheidenheit, VN 6/2002 S. 218f. Vgl. auch Joschka Fischer, Für ein System globaler kooperativer Sicherheit. Rede des deutschen Außenministers vor der 57. UN-Generalversammlung (14. September 2002), VN 5/2002 S. 183f.)

In der breiteren Öffentlichkeit unbemerkt blieb ein Ereignis von historischem Rang, das die 57. Ordentliche Tagung der Generalversammlung auszeichnete: das Erreichen der Universalität durch die Vereinten Nationen. Dem Völkerbund war sie einst versagt geblieben, und auch die UN kamen erst nach gut fünfzehn Jahren an diesem Ziel an. Am 27. September 2002 nämlich wurde die vier Monate zuvor mit Hilfe der Vereinten Nationen unabhängig gewordene Demokratische Republik Timor-Leste, das vormalige Osttimor, mit Entschließung 57/3 als 191. Mitglied in die Weltorganisation aufgenommen. Bereits am 10. September, auf der ersten Plenarsitzung, hatte die Schweizerische Eidgenossenschaft, die so lange abseits gestanden und sich in einem schwierigen Prozeß den UN angenähert hatte, mit Resolution 57/1 Aufnahme gefunden. Damit sind, sieht man vom Sonderfall der Vatikanstadt (respektive der mit Beobachterstatus versehenen nichtstaatlichen souveränen Macht Heiliger Stuhl) ab, alle bestehenden Staaten Mitglied. Diese Aussage trifft ungeachtet der – wiederum erfolglos gebliebenen – Bemühungen Taiwans um separate Aufnahme in die Vereinten Nationen zu, da die internationale Gemeinschaft nach wie vor von einem China ausgeht.

Gleichwohl konnten nicht alle UN-Mitglieder in der Generalversammlung abstimmen. 16 Staaten fielen nämlich zu Beginn der Tagung unter die Bestimmungen des Artikels 19 der Charta, hatten also wegen Beitragsrückständen in Höhe von wenigstens zwei Jahresbeiträgen ihr Stimmrecht verloren (Burundi, Georgien, Guinea-Bissau, Irak, Kirgisistan, Komoren, Liberia, Mauritien, Moldau, Niger, São Tomé und Prín-

cipe, Somalia, Tadschikistan, Tschad, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik).

Der Hauptteil der Tagung am Sitz der Vereinten Nationen fand vom 10. September bis zum 20. Dezember 2002 statt; der förmliche Abschluß – nach einigen weiteren Sitzungstagen – erfolgte am 15. September 2003, am Tag vor dem Beginn der 58. Ordentlichen Tagung.

Ein Jahr nach ›9-11‹

Hinsichtlich des Eröffnungstages der Generalversammlung hatte es in den letzten Jahren ein Hin und Her gegeben. Der Beginn der Generaldebatte wurde für 2002 auf den 12. September festgesetzt. Diese Terminierung verdankt sich dem Druck der Vereinigten Staaten, die möglichst viele Würdenträger bei ihrer Begehung des ersten Jahrestags des 11. September in New York dabei haben wollten.

Am 8. Juli 2002 waren noch von der 56. Generalversammlung Beschlüsse zur Reform der Generalversammlung gefaßt worden (A/Res/56/509), mit denen der Ablauf rationalisiert werden sollte: Präsident, Vizepräsidenten und Vorsitzende der Hauptausschüsse sollten schon drei Monate vor Beginn einer jeden Ordentlichen Tagung gewählt werden. Dahinter stand nicht zuletzt die Überlegung, daß der jeweilige Präsident eine politische Persönlichkeit sein soll, die sich entsprechend engagiert. Die Dreimonatsfrist war für die 57. Tagung nicht mehr einzuhalten gewesen, doch wurde wenigstens zwei Monate vor Beginn eine hochrangige Person gewählt: der ehemalige tschechische Außenminister Jan Kavan (der sich freilich als im Heimatland höchst umstritten erweisen sollte).

Erneut wurde die Geschäftsordnung der Generalversammlung mit Resolution 57/301 (Text: S. 234 dieser Ausgabe) am 13. März 2003 abgeändert. Die neueste Fassung ihrer Regel 1 lautet nunmehr: »Die Generalversammlung tritt alljährlich am Dienstag der dritten Woche im September, gerechnet von der ersten Woche des Monats an, die mindestens einen Arbeitstag enthält, zu einer ordentlichen Tagung zusammen.«

Am 12. September 2002, dem ersten Tag der Generaldebatte, die – in Verfolgung einer auf die fünfziger Jahre zurückgehenden Tradition ohne tieferen Sinn – wie üblich von Brasilien eröffnet wurde, sprach für das Gastland USA Präsident George W. Bush, der sich intensiv mit den in Irak vermuteten Massenvernichtungswaffen befaßte. War damit die Irak-Krise zumindest indirekt präsent, so wurde das ein Jahr zuvor auf dramatische Weise erneut virulent gewordene Thema des *Terrorismus* mehrfach behandelt. In Resolution 57/83 wird zu konkreten Maßnahmen aufgerufen, mit denen Terroristen der Zugang zu Massenvernichtungswaffen versperrt werden kann, und die Resolution 57/27 fordert zur Fortsetzung der Arbeiten an einer umfassenden Anti-Terrorismus-Konvention auf. Zu-

gleich wurden die Schranken deutlich markiert: der Kampf gegen den Terrorismus dürfe nicht dazu führen, daß Garantien auf dem Gebiet des Völkerrechts, des Umgangs mit Flüchtlingen und der Menschenrechte insgesamt aufgehoben werden (A/Res/57/219).

Nach Abschluß des Hauptteils der 57. Tagung kam trotz mancher Vorbehalte die einvernehmliche Annahme der *Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Generalversammlung über die Verhütung bewaffneter Konflikte* (A/Res/57/337, Text: VN 5/2003 S.193ff.) am 3. Juli 2003 zustande. Sie geht auf einen Bericht des Generalsekretärs von 2001 zurück, mit dem Annan die Vereinten Nationen von einer »Kultur der Reaktion« zu einer »Kultur der Prävention« führen wollte. Den Bericht hatte der Sicherheitsrat in seiner Entschließung 1366(2001) als Grundlage für »die Ausarbeitung eines systemweiten, koordinierten und synergistischen Konzepts zur Verhütung bewaffneter Konflikte« herangezogen.

Besondere Akzente setzte die Generalversammlung im Herbst 2002 auf den Themenfeldern UN-Reform und Unterstützung Afrikas. Mit Resolution 57/300 unter dem Titel *Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen* billigte sie den gleichnamigen neuen Reformbericht von Generalsekretär Annan (UN-Dok. A/57/387 v. 9.9.2002). Dieser skizziert Maßnahmen, die von einer gründlichen Überarbeitung des Programmhauptplans 2004/05 bis zur Neugliederung der Hauptabteilung Presse und Information (DPI) reichen: »Ich schlage vor, das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen zu straffen und regionale Informationszentren zu gruppieren, beginnend mit der Schaffung eines westeuropäischen Regionalzentrums.« Dieser Restrukturierung sollte dann das erst 1996 eröffnete Informationszentrum (UNIC) in Bonn zum Opfer fallen; es wird zum Ende des Jahres 2003 geschlossen.

Die abschließende Bewertung der ›Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren‹, mit der die langfristige Förderung der wirtschaftlichen Erholung des Kontinents angestrebt worden war, fand im Oktober 2002 statt. Zu Ende ging auch die ›Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas‹; die Enttäuschung mit ihren Ergebnissen war unverkennbar. Beschlossen wurde in den Resolutionen 57/2 und 57/7, fortan die *Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas* (NEPAD) als den Rahmen für die Unterstützung Afrikas durch die internationale Gemeinschaft zu betrachten. Der afrikanischen Anliegen annehmen soll sich künftig ein Sonderberater des Generalsekretärs im Range eines Untergeneralsekretärs (A/Res/57/300).

Auf dem Gebiet der Menschenrechte konnte mit der Verabschiedung des *Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* die Grundlage für ein In-

spektionssystem für Haftanstalten geschaffen werden (A/Res/57/199; Text: VN 1/2003 S. 26ff.); die Gegenstimmen kamen von den Vereinigten Staaten (nebst Marshallinseln und Palau) sowie Nigeria. Im Mai 2003 billigte die Generalversammlung den Entwurf eines Abkommens mit Kambodscha über die Verfolgung der von den *Roten Khmer* in der Zeit vom 17. April

1975 bis zum 6. Januar 1979 begangenen Verbrechen unter kambodschanischem Recht (A/Res/57/228B).

Ein von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) erarbeitetes *Mustergesetz zur Schlichtung internationaler Handelsstreitigkeiten* wurde gebilligt (A/Res/57/18).

Mit 191 Mitgliedern hat die Weltorganisation die Universalität erreicht: alle Staaten der Erde gehören ihr an. 190. Mitglied wurde am 10. September 2002 die Schweiz, als 191. Mitglied folgte Timor-Leste. In Gegenwart von Präsident Kay Rala Xanana Gusmão (links im Bild) und Generalsekretär Kofi Annan wurde am 27. September 2002 am Sitz der Vereinten Nationen die Flagge des jüngsten Mitgliedstaats gehißt.



Der Bestimmung des Verhältnisses der Weltorganisation zu den nichtstaatlichen Akteuren dient die Berufung der *Hochrangigen Gruppe für die Zivilgesellschaft* (A/Res/57/300) unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten Brasiliens, Fernando Henrique Cardoso. Ihr erstes Treffen hielt sie Anfang Juni 2003 in New York ab; ihren abschließenden Bericht soll sie im Frühjahr 2004 vorlegen. Ein *Büro für Partnerschaften* soll der »Verstärkung der Zusammenarbeit ... mit dem Privatsektor« (A/Res/57/300) dienen.

Beobachterstatus in der Generalversammlung erhielten die »Partner für Bevölkerung und Entwicklung« – eine aus der 1994 in Kairo abgehaltenen Weltbevölkerungskonferenz hervorgegangene Initiative –, die Asiatische Entwicklungsbank, das Internationale Zentrum für Migrationspolitik und die Interparlamentarische Union (Resolutionen 57/29, 57/30, 57/31 und 57/32).

Empfindlichkeiten

Staaten reagieren durchaus empfindlich, wenn sie von einer zwischenstaatlichen Organisation in ihrer Politik bewertet werden. Wie schon in den neunziger Jahren (vgl. VN 4/1992 S. 134 und VN 3/1995 S. 114) entzündete sich Kritik an den im *Bericht über die menschliche Entwicklung* vergebenen Noten. Der Bericht wird vom UNDP vorgelegt, aber von einer externen Arbeitsgruppe erstellt. Wert wird seitens der Generalversammlung darauf gelegt, daß der »Konsultationsprozeß mit den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Berichts« gesteigert wird, »mit dem Ziel, die Qualität und Genauigkeit des Berichts zu verbessern, ohne seine redaktionelle Unabhängigkeit in Frage zu stellen« (A/Res/57/264).

Empfindlichkeiten werden auch in den jährlichen Popularitätstests berührt, die über die Verteilung der Gewichte bei bestimmten kritischen Fragen Auskunft geben. Diesmal sprachen sich 173 Staaten (2000 und 2001: 167) für die Aufhebung des von den Vereinigten Staaten verhängten *Embargos gegen Kuba* aus (A/Res/57/11). Gegen den von Kuba selbst eingebrachten Entwurf stimmten nur die USA sowie Israel und die Marshallinseln; es gab 4 Enthaltungen.

Kuba brachte auch einen Entschließungsentwurf zum *Recht auf Nahrung* ein, der mit 176 Stimmen gegen das Votum der Vereinten Staaten bei 7 Enthaltungen angenommen wurde (A/Res/57/226); zu dem Thema hatte der Schweizer Jean Ziegler einen Bericht vorgelegt. »Wer Hungers stirbt, fällt einem Mord zum Opfer«, so Ziegler, der das politische Ziel Ernährungssicherheit (food security) vom Recht auf Nahrung (right to food) unterschied. Letzteres sei ein universelles Menschenrecht, das ein jeder einfordern könne.

Strittig war wiederum die Ausgestaltung des *Rechts auf Entwicklung*; der Resolution 57/223 stimmten 133 Staaten bei 4 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen zu.

Bei den Resolutionen zum *Nahen Osten* fanden die Palästinenser erneut breite Unterstützung für ihre Anliegen (was ihnen außerhalb der Generalversammlung aber bekanntlich wenig nützt). Die Entschließung 57/198 zum Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes er-

hielt 172 Ja-Stimmen gegen 4 Nein (Israel, Marshallinseln, Palau, USA) bei 3 Enthaltungen (Mikronesien, Tonga, Vanuatu); 2001 hatten 161 Staaten zugestimmt. In der Resolution 57/111 zu Jerusalem wurde dieses Mal ausdrücklich Bezug auf die Palästina-Entschießung 181 (II) der Generalversammlung genommen, in der 1947 die Vorstellungen der internationalen Gemeinschaft auch zum Status der Stadt niedergelegt worden waren; 154 Ja-Stimmen standen 5 ablehnenden Voten und 6 Enthaltungen gegenüber.

Reis-Jahr

Kurzfristig wurden zwei weitere internationale Jahre proklamiert: 2004 soll sowohl als *Internationales Reis-Jahr* (A/Res/57/162) als auch als *Internationales Jahr zum Gedenken an den Kampf gegen die Sklaverei und an ihre Abschaffung* (A/Res/57/195) begangen werden.

Neue Gedenktage sind der *Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung* am 21. Mai (A/Res/57/249), der *Internationale Tag der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen* am 29. Mai (A/Res/57/129), der *Tag des öffentlichen Dienstes* am 23. Juni (A/Res/57/277) und der *Internationale Tag der Berge* am 11. Dezember (A/Res/57/245).

Eine *Internationale Ministerkonferenz über Zusammenarbeit im Transitverkehr* wurde für Ende August 2003 in Almaty (Kasachstan) anberaumt (A/Res/57/242). Für das Treffen zur feierlichen Unterzeichnung des künftigen *Anti-Korruptions-Übereinkommens* Ende 2003 wurde die Einladung Mexikos angenommen (A/Res/57/169).

2004, zehn Jahre nach der Konferenz über Entwicklungsländer in Binnenlage in Bridgetown (Barbados) und fünf Jahre nach der dem gleichen Thema gewidmeten 22. Sondergeneralversammlung, soll eine internationale Tagung zur umfassenden Bewertung des *Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern* einberufen werden (A/Res/57/262). 2004 wird auch die *UNCTAD XI* stattfinden, 40 Jahre nach der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung in Genf, und zwar vom 13. bis 18. Juni in São Paulo.

Um den *Folgeprozeß von UN-Konferenzen* zu systematisieren, wurde eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generalversammlung eingerichtet (A/Res/57/270).

Bausteine für die *Schaffung einer globalen Kultur der Cyber-Sicherheit* bieten die Vereinten Nationen in Resolution 57/171 an. Der *Arbeitsplan zur Bekämpfung* soll, wie auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg beschlossen, ein neuer *Weltsolidaritätsfonds* dienen (A/Res/57/265).

Zwei Nebenorgane und das Aufsichtsgremium eines Spezialorgans der Generalversammlung haben künftig eine größere Mitgliederzahl: zu den zuvor 64 Staaten im *Weltraumausschuß* stößt auf der Basis einer Ausnahmeregelung Algerien (A/Res/57/116), und die *UNCITRAL* wird von 36 auf 60 Mitglieder (ab 2004) erweitert (A/Res/57/20). Der Exekutivausschuß des Programms des *UNHCR* wird statt 61 künftig 64 Staaten umfassen (A/Res/57/185); das Man-

dat dieses Spezialorgans wurde um weitere fünf Jahre (ab dem 1. Januar 2004) verlängert (A/Res/57/186).

Um die »Verjüngung des Sekretariats« voranzutreiben, sollen die UN-Bediensteten, die vor 1990 ihren Dienst bei den UN aufgenommen haben, weiterhin im Alter von 60 Jahren in den *Ruhestand* treten; nur im Ausnahmefall soll hiervon abgewichen werden können (A/Res/57/305 Teil VII).

Dem schon seit einiger Zeit in Schwierigkeiten befindlichen *INSTRAW*, dem in der dominikanischen Hauptstadt Santo Domingo ansässigen Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau, wurden Mitte Juni 2003 zur Fortsetzung seiner wichtigsten Aktivitäten 250 000 US-Dollar aus dem Betriebsmittelfonds bewilligt.

Nicht Ständiges, aber nichtständiges Mitglied

Beim Thema der Erweiterung des Sicherheitsrats dauerte der Stillstand fort. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund stellte die Wahl Deutschlands in den Rat als nichtständiges Mitglied einen Höhepunkt für Berlins UN-Vertretung dar. Die Wahl für die Jahre 2003 und 2004 erfolgte am 27. September 2002 mit 180 von 183 abgegebenen Stimmen. Die Kandidaturen Deutschlands und Spaniens für die beiden von der »Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten« (WEOG) zu besetzenden Sitze waren bereits im Februar von der WEOG indossiert worden; Spanien erhielt am 27. September ebenfalls 180 Stimmen.

Auch für zwei andere Hauptorgane der Vereinten Nationen standen Wahlen an. In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurde Deutschland erwartungsgemäß ein weiteres Mal für eine dreijährige Amtszeit wiedergewählt. Für einen Sitz im Internationalen Gerichtshof (IGH), dem Hauptrechtsprechungsorgan der UN, stand der Deutsche Bruno Simma hingegen im Wettbewerb mit einem gewichtigen anderen Kandidaten, dem Untergeneralsekretär (und Rechtsberater des UN-Generalsekretärs) Hans Corell aus Schweden. Von den fünf neugewählten Richtern erhielt Simma mit 123 Voten die niedrigste Stimmenzahl (der Bestplatzierte, Hisashi Owada aus Japan, erzielte 169), lag aber deutlich vor Corell (94 Stimmen). Simma ist für neun Jahre gewählt; die Deutschen, die vor ihm Richter am IGH waren, waren Hermann Mosler und Carl-August Fleischhauer.

Wiedergewählt wurde Deutschland in den Programm- und Koordinierungsausschuß (CPC), dem eine wichtige Rolle im Haushaltsverfahren der Weltorganisation zukommt. Eine vergleichbare Funktion hat der Beratende Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (ACABQ), in den der deutsche Diplomat Thomas Mazet gewählt wurde. Bei der Wahl zur Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (ICSC) dagegen unterlag der sich um eine Wiederwahl bewerbende Deutsche Wolfgang Stöckl der Kanadierin Anita Szlczak.

Zu den politischen Fragen, bei denen sich Deutschland besonders engagierte, gehörten die praktischen Abrüstungsmaßnahmen, Afghanistan und das (gemeinsam mit Frankreich betriebene) Bemühen, ein Verbot des reproduktiven Klonens zu erreichen. □

Sozialfragen und Menschenrechte

Recht auf Wasser

ANJA PAPPENFUSS

Sozialpakt: 28. und 29. Tagung des Sachverständigenausschusses – Sexuelle Ausbeutung von Kindern in Tschechien – Bruch des Paktes durch Großbritannien – Geberland Slowakei – Roma immer wieder benachteiligt – Schulabbrecher in Estland

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Anja Pappfuß, Menschenrechts-Audit, VN 1/2003 S. 18ff., fort.)

Zu seinem üblichen Tagungsturnus von zwei Sitzungsrunden pro Jahr kehrte der *Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)* 2002 zurück. Der Wirtschafts- und Sozialrat hatte zwei zusätzliche dreiwöchige Tagungen lediglich für die Jahre 2000 und 2001 genehmigt. Dementsprechend wurden auf den beiden Treffen des Jahres 2002 in Genf (28. Tagung: 29.4.-17.5.; 29. Tagung: 11.-29.11.) insgesamt nur zehn Staatenberichte behandelt. Bei Ende der 29. Tagung hatten 146 Staaten den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert.

Die auf der letzten Tagung des Jahres 2001 beschlossene Expertengruppe von CESCR und UNESCO zum Recht auf Bildung traf sich während der 28. Tagung. Hintergrund für das Treffen war unter anderem das Weltbildungsforum vom April 2000 in Dakar. CESCR und UNESCO beschlossen nun, ihre Maßnahmen im Hinblick auf die Überprüfung der Verpflichtung der Staaten, nationale Bildungspläne aufzustellen, zu koordinieren.

Der Tag der allgemeinen Diskussion auf der 28. Tagung war dem Artikel 3 des Paktes (gleiche Rechte für Männer und Frauen) gewidmet. Die Diskussion sollte als Grundlage für eine noch zu erarbeitende Allgemeine Bemerkung dienen. Verabschiedet wurde auf der 29. Tagung die *Allgemeine Bemerkung Nr. 15* zum Recht auf Wasser, die weithin von dem Ausschußmitglied aus Deutschland, Eibe Riedel, vorbereitet worden war. In dem Text vertritt der CESCR die Auffassung, daß, obwohl das Recht auf Wasser nicht ausdrücklich im Sozialpakt aufgeführt ist, die Art. 11 und 12 in diesem Sinne interpretiert werden können. Art. 11 postuliert das Recht »auf einen angemessenen Lebensstandard ... einschließlich ausreichender Ernährung«, und in Art. 12 wird »das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit« anerkannt. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist, so der Ausschuß, unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung beider Vorgaben.

Weiterhin wurde eine Stellungnahme für die Kommission für nachhaltige Entwicklung in Vorbereitung für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg abgegeben sowie eine gemeinsame Stellungnahme des CESCR und der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zum Zusammenhang zwischen